



Rüsselsheim, den 04.12.2017

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 23.11.2017 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden keine Einwände erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Anträge zur Verweisung:

- a) Antrag der Fraktion WsR - Antrag Nr. 18 - Busverbindung zwischen Bauschheim und Ginsheim**
- b) Antrag der Fraktion WsR - Antrag Nr. 19 - Ausgabe von Kies auf dem Waldfriedhof**
- c) Antrag der Fraktion WsR - Antrag Nr. 20 - Aussetzung der Marktgebühren für den Standort Königstädten**

Die vorliegenden Anträge zur Verweisung:

- a) Antrag der Fraktion WsR – Antrag Nr. 18 – Busverbindung zwischen Bauschheim und Ginsheim
- b) Antrag der Fraktion WsR – Antrag Nr. 19 – Ausgabe von Kies auf dem Waldfriedhof
- c) Antrag der Fraktion WsR – Antrag Nr. 20 – Aussetzung der Marktgebühren für den Standort Königstädten
- d) Antrag der CDU-Fraktion – Antrag Nr. 21 – Jährliche Kosten des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

werden einstimmig an den Magistrat und die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

TEIL I

TOP 3 Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim - Jahresabschluss 2016 DS-Nr. 232/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 232/16-21 – Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim – Jahresabschluss 2016 – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

TOP 4 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Rüsselsheim-Bauschheim DS-Nr. 242/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 242/16-21 – Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Rüsselsheim-Bauschheim einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Bauschheim.

TOP 5 Berichtswesen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 31.8.2017 DS-Nr. 241/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 31.8.2017 – DS 241/16-21 – zur Kenntnis.

TOP 6 Verbindliche Bauleitplanung Bebauungsplanverfahren Nr. 150, „Nördliche Löwenstraße“ Hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB DS-Nr. 237/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 237/16-21 – Bebauungsplanverfahren Nr. 150, „Nördliche Löwenstraße“; Hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB, 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

TOP 7 Verbindliche Bauleitplanung - Veränderungssperre Beschluss über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren Nr. 150, „Nördliche Löwenstraße“ DS-Nr. 238/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 238/16-21 – Verbindliche Bauleitplanung – Veränderungssperre – Beschluss über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahrens Nr. 150, „Nördliche Löwenstraße“ – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

Protokollnotiz:

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2017 zur DS 238/16-21 vor, über den jedoch nicht abgestimmt wird.

**TOP 8 Verbindliche Bauleitplanung
Bebauungsplanverfahren Nr. 71, „Innenstadt-Nord, Schäfergasse“
Hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)
BauGB
DS-Nr. 239/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 239/16-21 – Verbindliche Bauleitplanung, Bebauungsplanverfahren Nr. 71 „Innenstadt-Nord, Schäfergasse“, hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

**TOP 9 Hessentag 2017 – Umsetzung des StVV-Beschluss vom 12.02.2015
hier: Stadtentwicklungsdiskurs – Verfahren und Ergebnisse
Überarbeitung Rahmenplanung
DS-Nr. 240/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 240/16-21 – Hessentag 2017 – Umsetzung des StVV-Beschluss vom 12.02.2015; hier: Stadtentwicklungsdiskurs – Verfahren und Ergebnisse Überarbeitung Rahmenplanung – zur Kenntnis, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

**TOP 10 Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des
Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021
Wahl eines Vertreters für den Caritatsverband
DS-Nr. 244/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 244/16-21 – Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 – 2021; Wahl eines Vertreters für den Caritasverband – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses.

**TOP 11 Zweite Fortschreibung Konzept der Jugendförderung:
„Vielfaltsbewusstsein fördern“
DS-Nr. 245/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 245/16-21 – Zweite Fortschreibung Konzept der Jugendförderung: „Vielfaltsbewusstsein fördern“ – einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses.

**TOP 12 Jahresbericht 2016 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.
DS-Nr. 246/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2016 des pro familia Kreisverbandes Groß-Gerau e.V. (DS 246/16-21) zur Kenntnis (Anlage 1).

**TOP 13 Bericht Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ in fünf Kindertagesstätten
der Stadt Rüsselsheim am Main, Zeitraum April 2016 – Sommer 2017
DS-Nr. 247/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ in fünf Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main, Zeitraum April 2016 – Sommer 2017 (DS 247/16-21) zur Kenntnis.

**TOP 14 Sozialpädagogische Betreuung von Geflüchteten im AsylbLG sowie
anerkannter Geflüchteten im SGB II, Anpassung der
Personalressource
DS-Nr. 243/16-21**

Zur DS 243/16-21 – Sozialpädagogische Betreuung von Geflüchteten im AsylbLG sowie anerkannter Geflüchteten im SGB II, Anpassung der Personalressource – nimmt die Stadtverordnetenversammlung die Ziffern A.1. bis A.5. zur Kenntnis und beschließt die Ziffer B. einstimmig, gemäß Beschlussempfehlung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses.

**TOP 15 Sanierung der Großsporthalle
hier: Fertigstellungsbericht und Kostenfeststellung
DS-Nr. 250/16-21**

Zur DS 250/16-21 – Sanierung der Großsporthalle – nimmt die Stadtverordnetenversammlung den Fertigstellungsbericht inklusive der Zusatzmaßnahmen mit der zugehörigen Kostenfeststellung zur Kenntnis, gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

TEIL II

**TOP 16 Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule – Sophie-Opel-
Schule Rüsselsheim - hier: Aktueller Sachstand und Abschluss der
Vorentwurfsplanung
Bezug: DS-Nr. 115/16-21 (Grundsatzentscheidungen zum weiteren
Vorgehen) und die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 20.09.2016 zum aktuellen Sachstand des Neubaus Kooperative
Gesamtschule, Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule sowie DS-Nr. 195/16-21
(Bericht über die Reduzierung der Flächen gemäß Antrag der
Fraktionen)
DS-Nr. 234/16-21**

Zur DS 234/16-21 wurde eine Gesamtkostenübersicht des Projekts „Sophie-Opel-Schule“ auf den Plätzen der Stadtverordneten hinterlegt.

Zur DS 234/16-21 liegen folgende Anträge / Änderungsanträge vor, die dem Protokoll in der Anlage beigefügt sind:

- Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.11.2017
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2017
- Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 23.11.2017.

Im Laufe der Diskussion teilt Herr Stadtv. Walczuch mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 23.11.2017 in einen Prüfantrag umgewandelt wird.

Abstimmung über den in einen Prüfantrag umgewandelten Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 23.11.2017:

Der in einen Prüfantrag umgewandelte Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 23.11.2017:

„Die Planungen werden im weiteren Verlauf um eine dauerhafte Verkehrsanbindung der SOS an den Kurt-Schumacher-Ring ergänzt. Diese hat in Form einer Sackgasse zu erfolgen, um Durchgangsverkehr durch die Friedrich-Ebert-Siedlung zu verhindern.“

wird mit 21 Nein-Stimmen bei 17 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.11.2017:

Der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.11.2017:

„Der Risikopuffer wird auf 15 % erhöht und die Gesamtkosten dementsprechend angepasst.“

wird mit 25 Nein-Stimmen bei 14 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2017:

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes beantragt Einzelabstimmung über die beiden Punkte des Antrages der CDU-Fraktion vom 22.11.2017.

Abstimmung zu Punkt 1:

Punkt 1 des Antrages der CDU-Fraktion vom 22.11.2017:

„1. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Prioritätenliste vor, die für alle Rüsselsheimer Schulen den Sanierungsbedarf sowie erforderliche Ergänzungs- bzw. Neubauten enthält. Es ist sowohl der geschätzte Finanzbedarf wie auch eine zeitliche Priorisierung vorzunehmen.“

wird mit 34 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Abstimmung zu Punkt 2:

Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion vom 22.11.2017:

„2. *Der Magistrat vereinbart einen Beratungstermin mit der Kommunalaufsicht/ Innenministerium, um gemeinsam mit einer Abordnung des HuFA mit dem Land Hessen den Finanzbedarf für die Rüsselsheimer Schulentwicklung und die Vereinbarkeit mit dem Abbaupfad zum Schutzschirmvertrag zu erörtern.“*

wird mit 21 Nein-Stimmen bei 18 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 234/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 24 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. das Ergebnis der Vorentwurfsplanung für die Gebäude mit der zugehörigen Kostenschätzung und Terminplanung.
2. die Gesamtkosten für die Gebäude zur Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule, Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim und der Ersatzsportanlage in Höhe von voraussichtlich 43,6 Mio €/Brutto.
3. dass Mittel in Höhe von 42,05 Mio im beschlossenen Haushalt 2017 veranschlagt sind und ab 2018 auf 43,6 Mio angepasst werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung die Maßnahme „Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim“ inklusive der Ersatzsportanlage für ein Gesamtbudget von 43,6 Mio € brutto durchgeführt wird.

**TOP 17 Alexander von Humboldt Schule,
Ergänzungsneubau und Sanierung
hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen nach Abschluss der
Entwurfsplanung
Bezug: DS 136/16-21 Alexander von Humboldt Schule;
Ergänzungsneubau und Sanierung, hier: Grundsatzentscheidung zum
weiteren Vorgehen
DS-Nr. 235/16-21**

Zur DS 235/16-21 liegt der in der Anlage beigefügte Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.11.2017 vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.11.2017:

Der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.11.2017:

„Der Risikopuffer wird auf 15 % erhöht und die Gesamtkosten dementsprechend angepasst.“

wird mit 25 Nein-Stimmen bei 14 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 235/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 26 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. das Ergebnis der Entwurfsplanung mit der zugehörigen Kostenberechnung und der Terminplanung.
2. die Gesamtkosten zum Ergänzungsneubau und Sanierung der Bestandsgebäude, Alexander-von-Humboldt-Schule, betragen voraussichtlich 34,6 Mio. €.
3. die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 ff. entsprechend zur Verfügung.
4. die Interimsmaßnahme wird ab 2020 erforderlich. Die hierfür ermittelten Kosten 1,1 Mio. € Miete der Pavillonanlage und 500T € Umbau der ehemaligen Mensa werden im Haushalt 2019 angemeldet.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung die Maßnahme Ergänzungsneubau und Sanierung an der Alexander-von-Humboldt-Schule für ein Gesamtbudget von 34,6 Mio. € durchgeführt wird.

TOP 18 Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim DS-Nr. 233/16-21

Herr Stadtv. Krug stellt für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

§ 2 wird wie folgt geändert:

*„Der geplante Gewinn in Höhe von 195.539,00 € wird **dem städtischen Haushalt** zugeführt.“*

Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Krug:

Der Änderungsantrag wird mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 14 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

Abstimmung über die DS 233/16-21 einschl. der zuvor beschlossenen Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 695.300,00
in den Aufwendungen auf	€ 499.770,00

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf	€ 265.000,00
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	€ 265.000,00

§ 2

Der geplante Gewinn in Höhe von

€ 195.530,00

wird *dem städtischen Haushalt* zugeführt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird festgesetzt auf

€ 0

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,00

§ 5

Es gilt die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Stellenübersicht.

Protokollnotiz:

Zur DS 233/16-21 liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor. Dieser wurde in geänderter Form (Satz 1 wurde gestrichen) unter TOP 2 an den Magistrat und die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

**TOP 19 Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim am Main, Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Bebauungsplan- Änderungsverfahren Nr. 9/7, Bezeichnung „Friedrich-Ebert-Siedlung, Sophie-Opel-Schule mit Sportflächen, 7. Änderung“
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB,
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) u. 4 (1) BauGB i. V. mit § 13a BauGB
DS-Nr. 236/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 24 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich (Anlage 1) des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 9/7 umfasst eine Fläche von ca. 70.290 qm. Er liegt in der Gemarkung Rüsselsheim am Main in Flur 12 und 13 und beinhaltet folgende Parzellen, teilweise anteilige Flächen aus:
In Flur 12: 723/39; 723/41; 914/4; 1050/3, in Flur 13: 100/23; 100/36; 115/7; 116/2; 325/3; 326/3.
2. Das Verfahren trägt die Ziffer 9/7 mit der Bezeichnung „Friedrich-Ebert-Siedlung, Sophie-Opel-Schule mit Sportflächen, 7. Änderung“.
3. Zum Entwurf zum Bebauungsplanverfahren Nr. 9/7, „Friedrich-Ebert-Siedlung, Sophie-Opel-Schule mit Sportflächen, 7. Änderung“ bestehend aus dem Geltungsbereich (Anlage 1), dem Bebauungsplanentwurf (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
5. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB für Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
6. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13a (2) Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**TOP 20 Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung
DS-Nr. 248/16-21**

Zur DS 248/16-21 liegen folgende Änderungsanträge vor:

- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 07.11.2017
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2017, aktualisiert in der heute vorgelegten Fassung

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2017 in der heute vorgelegten Fassung:

Herr Stadtv. Weber beantragt, eine Umfrage in den Rüsselsheimer Kitas durchzuführen, wer einen FSJ'ler beschäftigen würde.

Herr Bürgermeister Grieser schlägt vor, einen Pool für 8 FSJ'ler zu schaffen und die Abfrage wie von Herrn Weber beantragt durchzuführen.

Frau Stadtv. Rentrop beantragt, die Abfrage nicht nur bei den Kitas vorzunehmen, sondern bei allen Einrichtungen, die zum Sozialbereich der Stadt Rüsselsheim gehören. Damit ist die Stadtverordnetenversammlung einverstanden. Die Abfrage wird in diesem Rahmen durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig in folgender Fassung:

„Der Beschlusspunkt 3. wird wie folgt geändert:

Ab dem Jahr 2018/2019 ist ein Pool für 8 FSJ'ler zu schaffen, der es grundsätzlich ermöglicht, in allen Einrichtungen die zum Sozialbereich der Stadt Rüsselsheim gehören eingesetzt zu werden.

Die Kosten sind im Haushalt einzustellen.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 07.11.2017:

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 07.11.2017:

„In Teil B. Beschluss – wird Punkt 2. folgendermaßen geändert:

2. das Stipendium wird ab dem Jahr 2018/2019 bei Erhöhung des monatlichen Betrages auf 300,- Euro für zunächst drei Jahre weitergeführt.“

wird mit 17 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen und 10 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt.**

Abstimmung über die DS 248/16-21 mit der zuvor beschlossenen Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass in der Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erforderliche Praxisstellen in vielfältiger Form zur Verfügung gestellt werden.
2. dass im Rahmen der Anmeldungen zum Stellenplan 2018, gemäß der Personalbemessungsrichtlinien vom 05.05.2009, je eine Praxisstelle für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr als auch für Sozialassistenten*innen sowohl für die 24 bestehenden Kindertagesstätten als auch für die noch geplanten Einrichtungen vorgesehen werden.
3. dass im Rahmen der Anmeldungen zum Stellenplan 2018 für jede Betreuungsschule eine Stelle für Erzieher*innen im Anerkennungsjahr vorgesehen wurde.
4. dass entsprechend des Beschlusses des Magistrats mit der Vorlage „Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher als Maßnahme zur Personalgewinnung“ am 20.07.2015 (M-Nr.: 2014/15) letztmalig im Betreuungsjahr 2017/2018 die Einstellung von Beschäftigten in der berufsbegleitenden Ausbildung vorgesehen war.
5. dass die Einführung des Stipendiums für Erzieher*innen in Ausbildung ab 2013 entsprechend des Beschlusses der Stadtverordneten mit der Vorlage „Personalgewinnung und –bindung bei Kita-Beschäftigten“ (DS-Nr. 208a/11-16) vom 14.03.2013 auf fünf Jahre befristet war.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. für die Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ab dem Betreuungsjahr 2018/2019 zwei Stellen pro Jahr vorzusehen.
2. das Stipendium ab dem Jahr 2018/2019 nicht mehr weiter zu führen und die Mittel zu streichen.
3. *ab dem Jahr 2018/2019 ist ein Pool für 8 FSJ'ler zu schaffen, der es grundsätzlich ermöglicht, in allen Einrichtungen die zum Sozialbereich der Stadt Rüsselsheim gehören eingesetzt zu werden.*
4. die erforderlichen Mittel zur Umsetzung in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufzunehmen.

TOP 21 Zwischenbericht zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018 und folgende Betreuungsjahre
Bezug: DS-Nr. 192/16-21
Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018
DS-Nr. 249/16-21

Zur DS 249/16-21 liegt der beigefügte Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2017 vor.

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag zum Beschluss der DS 249/16-21:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, bei künftigen privaten und öffentlichen Wohnbauprojekten zu prüfen, ob die Errichtung einer Kindertagesstätte mit berücksichtigt werden kann.“

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig beschlossen.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2017:

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird mit 26 Nein-Stimmen bei 12 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen **abgelehnt**.

Abstimmung über die DS 249/16-21 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 12 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. dass im Betreuungsjahr 2017/2018 mit Stand vom 20.09.2017 nicht 163 sondern 290 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 1).
3. dass für das Betreuungsjahr 2018/2019
 - a) stadtweit für weitere 770 Kinder ein Rechtsanspruch besteht
 - b) stadtweit 545 Betreuungsplätze durch schulpflichtige Kinder frei werden
 - c) mit Stand vom 20.09.2017 somit 515 Betreuungsplätze fehlen werden.
4. dass für das Betreuungsjahr 2019/2020 mit Stand vom 20.09.2017
 - a) stadtweit für weitere 797 Kinder ein Rechtsanspruch besteht (Anlage 2)
 - b) stadtweit 595 Betreuungsplätze durch schulpflichtige Kinder frei werden
 - c) somit 717 Betreuungsplätze fehlen werden.

5. dass die Schaffung einer 2-gruppigen Interimslösung im Grundschulbezirk Goetheschule auf dem Schulhof der Goetheschule nicht möglich ist.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat

1. aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze, insbesondere im Grundschulbezirk Goetheschule, umgehend eine Interimslösung für vier Gruppen (80 Plätze) auf der Grünanlage Danziger Anlage zu schaffen (Anlage 3).
2. über die Interimslösung hinaus aufgrund der dargestellten Kinderzahlen, insbesondere im Grundschulbezirk Goetheschule, eine Einrichtung mit mind. fünf Gruppen (100 Plätzen) zu planen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. auf dem Grundstück Lucas-Cranach-Straße Ecke Waldweg eine Einrichtung mit mind. vier Gruppen (80 Plätze) zu planen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (Anlage 4).
4. über die hier beschriebenen Maßnahmen hinaus, weitere Standorte für neue Einrichtungen, entsprechend der Bedarfe in den einzelnen Grundschulbezirken, zu prüfen.
5. die bestehenden Einrichtungen bezüglich möglicher baulicher Erweiterungen zu prüfen.
6. *bei künftigen privaten und öffentlichen Wohnbauprojekten zu prüfen, ob die Errichtung einer Kindertagesstätte mit berücksichtigt werden kann.*
7. die notwendigen Stellen für den Haushaltsplanentwurf 2018 ff anzumelden.

TOP 22 Gültigkeitserklärung der Direktwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am Main am 24. September 2017 sowie der Stichwahl am 8. Oktober 2017 DS-Nr. 258/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Einspruch gegen die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Rüsselsheim am 8. Oktober 2017 wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die am 24. September 2017 durchgeführte Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main sowie die daran anschließende Stichwahl am 8. Oktober 2017 werden gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 74 Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.

TOP 23 Antrag der Fraktionen WsR und Die Linke/Liste Solidarität vom 20.11.2017 zu der am 07.09.2017 geänderten Drucksache 207/16-21

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktionen WsR und Die Linke/Liste Solidarität vom 20.11.2017 vor.

Der Ältestenrat hat sich vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung darauf geeinigt, den Textvorschlag des vorliegenden Antrages wie folgt zu ergänzen:

**„Vertretern der im Stadtparlament befindlichen Fraktionen
oder Angehöriger kommunaler Gremien.“**

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen WsR und Die Linke/Liste Solidarität zu der am 07.09.2017 geänderten Drucksache 207/16-21 mit der vg. Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Punkt 4. wird wie folgt geändert:

4. Der Magistrat wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Schulgemeinden, der Verwaltung und Vertretern der im Stadtparlament befindlichen Fraktionen *oder Angehöriger kommunaler Gremien* eine nichtöffentlich tagende Arbeitsgruppe zu bilden, um in einen Schulentwicklungsdialog einzutreten, der die Frage der Unterbringung des 4. Jahrgangs der SOS und die notwendige Umgestaltung der Außenfläche der GS Hasengrund klärt.

TOP 24 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Baymus fragt, wie sich die Hessenkasse 2018/2019 für die Stadt Rüsselsheim gestaltet. Er teilt mit, dass Hessischer und Deutscher Städtetag darauf hingewiesen haben, dass die Hessenkasse keine positiven Auswirkungen auf die Kommunen habe.

Herr Oberbürgermeister Burghardt weist dies zurück. Er erklärt, die Hessenkasse sei in den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt worden und es wird grundsätzlich begrüßt, dass es die Hessenkasse gibt. Diese beinhaltet, dass das Land Hessen die Kommunen entlastet, die Kassenkredite angehäuft haben. Das Land Hessen übernimmt jeweils 50 % dieser Kassenkredite.

Richtig sei die Kritik, so Herr Oberbürgermeister Burghardt, dass auch jene Kommunen die Hessenkasse mitfinanzieren, die keine Kassenkredite aufgenommen haben. In den Haushaltsplanentwurf für 2018 der Stadt Rüsselsheim am Main wurde die Hessenkasse eingerechnet. Dies wurde mit dem Land Hessen vorverhandelt. Die Hessenkasse wird Rüsselsheim im Ergebnishaushalt 2018 deutlich entlasten.

Frau Stadtv. Rücker spricht die Abrechnungspraxis der AöR an. Sie teilt mit, dass etliche Haushalte 11 Monate nach dem Start der AöR ihre Abfallgebühren nicht bezahlt haben, weil sie keine Abrechnungen erhalten haben. Zu dieser Dimension von fast einem Jahr kommen noch die Säumniszuschläge. Sie bittet den Magistrat sich dafür einzusetzen, dass die Säumnisgebühren gestrichen werden.

Herr Oberbürgermeister Burghardt sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtv. Biedert erklärt, Herr Oberbürgermeister Burghardt habe mit seiner zukünftigen Position als Staatssekretär die Aussage gemacht, Frau Stadträtin Flörsheimer

würde keine Mitglied der Fluglärmkommission werden. Er moniert, dass diese Aussage öffentlich gemacht wurde.

Herr Stadtv. Kantopoulos-Kestelidis fragt nach dem Sachstand zur geplanten Podiumsdiskussion hinsichtlich der ehemals geplanten Rap-Night im Zuge des Hessentages 2017 in Rüsselsheim am Main.

Herr Oberbürgermeister Burghardt teilt mit, dass es in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich gewesen wäre, eine solche Podiumsdiskussion zu organisieren. Es obliegt dem Magistrat zu entscheiden, ob diese noch initiiert wird.

Herr Stadtv. Walczuch fragt nach dem Sachstand bezüglich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2017 zur DS 169/16-21 – Weiterentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass er hierzu bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich berichtet habe. Es wird jedoch noch ein schriftlicher Bericht bis zu den Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2018 vorgelegt.

Herr Stadtv. Krug mahnt die Beantwortung seiner Frage nach den Beratungs- und Gutachterkosten für die AöR der Jahre 2014 und 2016 an.

Herr Oberbürgermeister Burghardt sagt zu, nochmals nachzufragen.

Herr Stadtv. Stahl teilt mit, dass es nach den Umbaumaßnahmen in der Innenstadt keine Grüne Welle mehr gibt. Er bittet um Überprüfung.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass zurzeit an der Signalanlage gearbeitet wird. Das Gesamtsystem kann in der früheren Form nicht mehr hergestellt werden, da Änderungen an der Steuerung erfolgt sind.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass dies die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung war, an der Herr Oberbürgermeister Burghardt teilgenommen hat. Es wird an anderer Stelle nochmals eine Würdigung erfolgen. Er hofft, Herr Oberbürgermeister Burghardt wird die Stadtverordnetenversammlung in guter Erinnerung behalten und bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit.



WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Mobil:
0157-38362115
E-Mail:
fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim, den 14.11.2017

Prüfantrag zur Verweisung an den Magistrat

Busverbindung zwischen Bauschheim und Ginsheim

1. Der Magistrat wird erneut gebeten gemeinsam mit der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg, den Lokalen Nahverkehrsgesellschaften sowie allen weiteren in Frage kommenden Institutionen zu prüfen, welche Kosten mit der Einführung einer Busverbindung zwischen Bauschheim und Ginsheim/Mainz aktuell verbunden sind.
2. Insbesondere soll eine einfache Verlängerung der Buslinie 6 der Stadtwerke Rüsselsheim, bzw. der Buslinie 60 der Mainzer Verkehrsgesellschaft, bis zur jeweils ersten Haltestelle in Bauschheim bzw. Ginsheim geprüft werden.

Begründung:

Im Rahmen des Oberbürgermeisterwahlkampfes haben sich alle Kandidaten für eine Busverbindung zwischen Ginsheim und Bauschheim ausgesprochen und die Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs mehrfach deutlich hervorgehoben. Zudem dürften selbst bei einer Aktualisierung die in der DS 206/11-16 prognostizierten Kosten durchaus überschaubar sein.

Mit freundlichen Grüßen





WSR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Mobil:
0157-38362115
E-Mail:
fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim, den 14.11.2017

Prüfantrag zur Verweisung an den Magistrat.

Ausgabe von Kies auf dem Waldfriedhof

Der Magistrat möge bitte prüfen, inwieweit eine Rückkehr zur wöchentlichen Kiesausgabe auf dem Rüsselsheimer Waldfriedhof möglich ist und mit welchen Kosten dies verbunden ist.

Begründung:

Seit der Umstellung der Kiesausgabe von einem wöchentlichen auf einen monatlichen Termin kommt es zu erheblichen Wartezeiten und damit Verstimmungen bei der betroffenen Bevölkerung.

In Anbetracht des wahrscheinlich sehr geringen Konsolidierungsbeitrages der Maßnahme ist dies nicht notwendig, zumal die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Beitrag zur Pflege des Waldfriedhofes leisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Walden', is written over the printed name.

Wir sind Rüsselsheim

...und holen uns unsere Stadt zurück!





WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Mobil:
0157-38362115
E-Mail:
fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim, den 14.11.2017

Prüfantrag zur Verweisung an den Magistrat

Aussetzung der Marktgebühren für den Standort Königstädten

Der Magistrat möge bitte prüfen, ob eine sechsmonatige Aussetzung der Marktgebühren im Frühjahr/Sommer für den Wochenmarkt im EKZ Königstädten möglich ist und welche Kosten damit verbunden wären.

Begründung:

Der Wochenmarkt in Königstädten leidet schon seit längerer Zeit an einem immer kleiner werdenden Angebot.

Eine Probephase ohne Standgebühren soll neue Marktbesucher dazu animieren, diesen Standort einmal auszuprobieren und Interesse an einer längeren Präsenz wecken.

Die Probephase soll klar zeitlich begrenzt sein. Hierauf ist auch in den Bekanntmachungen hinzuweisen. Sie stellt keinen dauerhaften Verzicht auf Standgebühren dar und bleibt auf Königstädten begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Galsow', written in a cursive style.



Antrag Nr. 21



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Matthias Metz
Geschäftsführer
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 14. November 2017

Antrag zur Drucksache 233/16-21:

Antrag:

~~Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache zur Aufgabe des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe vor.~~ Es ist darzustellen, welche Kosten der Eigenbetrieb jährlich verursacht und wie sich die Aufgabe des Betriebes auf den städtischen Haushalt auswirken wird.

Begründung:

Da der Eigenbetrieb nach Gründung der AÖR nur noch als Eigentümerin des Gebäudes handelt, ist die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Betriebes zu überprüfen.

Michael Ohlert
CDU Fraktion

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Matthias Metz
Geschäftsführer
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 23. November 2017

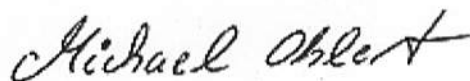
Antrag zur Drucksache 238/16-21:

Antrag:

Der Magistrat legt dem Bauausschuss und der Stadtverordnetenversammlung Bauvoranfragen und Bauanträge während der Phase der Veränderungssperre zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Begründung:

In Zeiten der Veränderungssperre sind Bauvoranfragen und Bauanträge nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung nach §66 HGO zu betrachten. Gerade der Einfluss von etwaigen Bauvorhaben können gestalterischen Einfluss auf den zukünftigen Bebauungsplan haben und fallen daher in die Allzuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung nach §9 Abs. 1 HGO.



Michael Ohlert
CDU Fraktion



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Matthias Metz
Geschäftsführer
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 22. November 2017

Antrag zur Drucksache 234 und 235/16-21:

Antrag:

1. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Prioritätenliste vor, die für alle Rüsselsheimer Schulen den Sanierungsbedarf sowie erforderliche Ergänzungs- bzw. Neubauten enthält. Es ist sowohl der geschätzte Finanzbedarf wie auch eine zeitliche Priorisierung vorzunehmen.
2. Der Magistrat vereinbart einen Beratungstermin mit der Kommunalaufsicht/Innenministerium, um gemeinsam mit einer Abordnung des HuFA mit dem Land Hessen den Finanzbedarf für die Rüsselsheimer Schulentwicklung und die Vereinbarkeit mit dem Abbaupfad zum Schutzschirmvertrag zu erörtern.

Begründung:

Die ursprünglich für die räumliche Entwicklung der Rüsselsheimer Schulen vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 94 Millionen Euro reichen schon heute absehbar nicht annähernd aus. Der zusätzliche Finanzbedarf muss sich im Rahmen des Schutzschirmvertrages und der damit eingegangenen Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushaltes vereinbaren lassen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass alle Rüsselsheimer Schulen bedarfsgerecht und in der Qualität gleichberechtigt ausgebaut werden.

Michael Ohlert
CDU Fraktion

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Mobil:
0157-38362115
E-Mail:
fraktion@wirsindruesselsheim.de



Rüsselsheim, den 09.11.2017

Änderungsantrag zur DS 234

Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule – Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim - hier: Aktueller Sachstand und Abschluss der Vorentwurfsplanung Bezug: DS-Nr. 115/16-21 (Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen) und die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2016 zum aktuellen Sachstand des Neubaus Kooperative Gesamtschule, Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule sowie DS-Nr. 195/16-21 (Bericht über die Reduzierung der Flächen gemäß Antrag der Fraktionen)

Änderung des Beschlussvorschlages:

Der Risikopuffer wird auf 15% erhöht und die Gesamtkosten dementsprechend angepasst.

Begründung:

Ein Risikopuffer ist in der Kostenschätzung der Gebäude in Höhe von nur 2 % in Ansatz gestellt. Für ein Projekt in dieser Größenordnung sollten dies im Ansatz eigentlich 15 % betragen.

Mit freundlichen Grüßen



WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Mobil:
0157-38362115
E-Mail:
fraktion@wirsindruesselsheim.de



Rüsselsheim, den 23.11.2017

Änderungsantrag zur Drucksache 234/16-21

Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule – Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim - hier: Aktueller Sachstand und Abschluss der Vorentwurfsplanung Bezug: DS-Nr. 115/16-21 (Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen) und die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2016 zum aktuellen Sachstand des Neubaus Kooperative Gesamtschule, Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule sowie DS-Nr. 195/16-21 (Bericht über die Reduzierung der Flächen gemäß Antrag der Fraktionen)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

2. Die Planungen werden im weiteren Verlauf um eine dauerhafte Verkehrsanbindung der SOS an den Kurt-Schumacher-Ring ergänzt. Diese hat in Form einer Sackgasse zu erfolgen, um Durchgangsverkehr durch die Friedrich-Ebert-Siedlung zu verhindern.

Begründung:

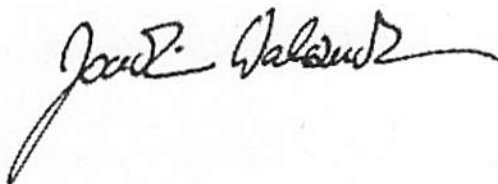
Die derzeitig geplante Verkehrsanbindung des Schulkomplexes Sophie-Opel- und Hasengrundschule belastet die umliegenden Wohngebiete in einem dann nicht mehr vertretbaren Maß. Auch die geplanten Zufahrtswege, über die jetzt in erster Linie als reine Wohnstraßen genutzten Nebenstraßen, stellen eine fast schon als abenteuerlich zu bezeichnende Lösung dar.



Im Gegensatz hierzu ist der Kurt-Schumacher-Ring gerade für solche Verkehrsströme zu Stoßzeiten ausgelegt worden. In den Diskussionen wurde bisher keine belastbare Begründung genannt, diesen nicht auch genau hierfür zu nutzen.

Auch im Hinblick auf die mögliche Erweiterung des Schulkomplexes Sophie-Opel- und Hasengrundschule um eine Oberstufe und einen Kindergarten, ist eine dauerhafte Erschließung über den Kurt-Schumacher-Ring unabdingbar, um das Projekt zukunftsfähig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen





An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Matthias Metz
Geschäftsführer
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 22. November 2017

Antrag zur Drucksache 234 und 235/16-21:

Antrag:

1. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Prioritätenliste vor, die für alle Rüsselsheimer Schulen den Sanierungsbedarf sowie erforderliche Ergänzungs- bzw. Neubauten enthält. Es ist sowohl der geschätzte Finanzbedarf wie auch eine zeitliche Priorisierung vorzunehmen.
2. Der Magistrat vereinbart einen Beratungstermin mit der Kommunalaufsicht/Innenministerium, um gemeinsam mit einer Abordnung des HuFA mit dem Land Hessen den Finanzbedarf für die Rüsselsheimer Schulentwicklung und die Vereinbarkeit mit dem Abbaupfad zum Schutzschirmvertrag zu erörtern.

Begründung:

Die ursprünglich für die räumliche Entwicklung der Rüsselsheimer Schulen vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 94 Millionen Euro reichen schon heute absehbar nicht annähernd aus. Der zusätzliche Finanzbedarf muss sich im Rahmen des Schutzschirmvertrages und der damit eingegangenen Verpflichtung eines ausgeglichenen Haushaltes vereinbaren lassen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass alle Rüsselsheimer Schulen bedarfsgerecht und in der Qualität gleichberechtigt ausgebaut werden.

Michael Ohlert
CDU Fraktion

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Mobil:
0157-38362115
E-Mail:
fraktion@wirsindruesselsheim.de



Rüsselsheim, den 09.11.2017

Änderungsantrag zur DS 235

Alexander von Humboldt Schule, Ergänzungsneubau und Sanierung hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen nach Abschluss der Entwurfsplanung Bezug: DS 136/16-21 Alexander von Humboldt Schule; Ergänzungsneubau und Sanierung, hier: Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen

Änderung des Beschlussvorschlages:

Der Risikopuffer wird auf 15% erhöht und die Gesamtkosten dementsprechend angepasst.

Begründung:

Ein Risikopuffer ist in der Kostenberechnung für das Projekt in Höhe von nur 8 % in Ansatz gestellt. Für ein Projekt in dieser Größenordnung sollten dies im Ansatz eigentlich 15 % betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wir sind Rüsselsheim

...und holen uns unsere Stadt zurück!





CDU Fraktion
Rüsselsheim am Main

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Matthias Metz
Geschäftsführer
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 14. November 2017

Antrag zur Drucksache 233/16-21:

Antrag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache zur Aufgabe des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe vor. Es ist darzustellen, welche Kosten der Eigenbetrieb jährlich verursacht und wie sich die Aufgabe des Betriebes auf den städtischen Haushalt auswirken wird.

Begründung:

Da der Eigenbetrieb nach Gründung der AÖR nur noch als Eigentümerin des Gebäudes handelt, ist die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Betriebes zu überprüfen.

Michael Ohlert

Michael Ohlert
CDU Fraktion

Die Linke / Liste Solidarität
Fraktionsbüro 314
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

E-Mail: fraktion@liste-solidaritaet.de

DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

7.11.2017

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Fr. Breunig

**Änderungsantrag zur DS 248/16-21 „Stipendium für Erzieher*innen in
Ausbildung weiterführen“**

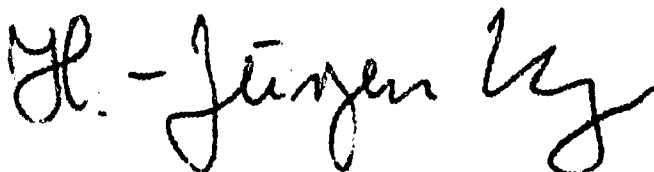
In Teil B. Beschluss wird Punkt 2. folgendermaßen geändert:

2. das Stipendium wird ab dem Jahr 2018/2019 bei Erhöhung des monatlichen Betrags auf 300,- Euro für zunächst drei Jahre weitergeführt.

Begründung:

Wie 2013 in der DS 208a festgestellt ist „die Stipendienvergabe, verbunden mit einer mehrjährigen Mitarbeiterbindung ein legitimes Instrument der Mitarbeiterbindung und Anwerbung im Aus- und Fortbildungsbereich.“ Im ursprünglichen, auf einem gemeinsamen Vorschlag von Kita-SEB und ver.di beruhenden Antrag hatte die Linke/Liste Solidarität ein monatliches Stipendium von 500,- Euro für die zwei Jahre der schulischen Ausbildung vorgeschlagen. Der dann umgesetzte Magistratsvorschlag mit 200,- Euro monatlich im zweiten Jahr der schulischen Ausbildung wurde von uns als für zu gering eingeschätzt, um eine wesentliche Anwerbe- und Bindungswirkung zu entfalten. Immerhin konnten aber in Verbindung mit dem Stipendium vier Übernahmen als Fachkraft erfolgen, zwei weitere sind wohl noch möglich. Das Verfahren ist nunmehr verwaltungsmäßig eingeübt. Die Maßnahme sollte deshalb mit einer moderaten Erhöhung des Betrags und damit der Anreizwirkung fortgesetzt werden.

Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität



Heinz-Jürgen Krug



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Matthias Metz
Geschäftsführer
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 07. November 2017

Änderungsantrag zur Drucksache 248 /16-21:

Antrag:

Der Beschlusspunkt 3 wird wie folgt geändert:

ab dem Jahr 2018/2019 wird in jeder städtischen Kindertagesstätte eine Einsatzstelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Produkt Kindertagesstätten angeboten.

Es ist ein Pool für FSJ'ler zu schaffen, der es grundsätzlich ermöglicht in allen Einrichtungen die zum Sozialbereich der Stadt Rüsselsheim gehören eingesetzt zu werden.

Die Kosten sind im Haushalt einzustellen.

Begründung:

Die grundsätzliche Schaffung von möglichst vielen Einsatzstellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr erhöht die Chance junge Menschen für eine eventuelle Ausbildung zu gewinnen. Eine Limitierung auf 3 Stellen würde diese Möglichkeit einschränken.

Michael Ohlert
CDU Fraktion

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Matthias Metz
Geschäftsführer
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 14. November 2017

Änderungsantrag zur Drucksache 249 /16-21:

Antrag:

Der Beschlusspunkt 3 wird wie folgt geändert:

3. auf dem Grundstück Lucas-Cranach-Straße Ecke Waldweg eine Einrichtung mit mind. vier Gruppen (80 Plätze) zu planen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (Anlage 4). Der Neubau ist so zu planen, dass über die Kindertagesstätte im Erdgeschoss hinaus bedarfsgerechter Wohnraum für Familien (mindestens 4 Zimmer) in einer maximal zulässigen Geschossigkeit zu errichten ist.

Es werden weitere Beschlusspunkte ergänzt.

7. zu prüfen, auf dem Grundstück des ehemaligen Lachebades eine Kindertagesstätte zu errichten. Bei der Planung des Neubaus ist über die Kindertagesstätte im Erdgeschoss hinaus bedarfsgerechter Wohnraum für Familien (mindestens 4 Zimmer) in einer maximal zulässigen Geschossigkeit zu berücksichtigen.
8. zu prüfen, auf dem Grundstück neben dem Haupteingang des Waldfriedhofes (siehe Anlage) eine Kindertagesstätte zu errichten. Bei der Planung des Neubaus ist über die Kindertagesstätte im Erdgeschoss hinaus barrierefreier Wohnraum in einer maximal zulässigen Geschossigkeit zu berücksichtigen.
9. zu prüfen, die Gebäude unter Punkt 3, 7 und 8 durch die gewobau oder einen externen Investor errichten zu lassen und die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte anzumieten.
10. eine Gegenüberstellung der Auswirkungen auf den Haushalt der Varianten mit Folgekosten eines Kitaneubaus durch die Stadt und Neubau in Geschossigkeit durch gewobau/externer Investor mit Anmietung der Kitaflächen vorzulegen.

11. erforderliche Mittel für eventuelle Planungskosten in den Haushalt 2018 einzustellen.

12. eine Personalentwicklungsplanung für die Kindertagesstätten vorzulegen. Besonderer Augenmerk ist auf die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu legen, die in den nächsten Jahren in Ruhestand gehen.

Begründung:

Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die Betreuung von 3 bis 6-jährigen Kindern ist deutlich. Ebenso klar ist auch, dass eine Prognose des Bedarfs an Betreuungsplätzen über einen längeren Zeitraum hinaus immer schwierig ist. Die Anmietung von Räumlichkeiten bindet die Stadt nicht so lange, wie die Errichtung eines eigenen Kitaneubaus. Der dringende Bedarf an Wohnraum besonders für Familien mit Kindern ist ebenso unbestritten. Bei gleichzeitig beschränkten Möglichkeiten der innerstädtischen Nachverdichtung sollte man die Möglichkeit diese Bedarfe zeitgleich zu befriedigen ins Auge fassen. Das Grundstück am Waldfriedhof bietet einerseits eine besondere Möglichkeit den Ostpark in das Kitakonzept mit einzubeziehen, andererseits handelt es sich um eine Wohnlage, die durch Barrierefreiheit mit Parklage und gutem ÖPNV Anschluss besonders für ältere Bewohner interessant ist.

Das Grundstück des ehemaligen Lachebades würde die Möglichkeit einer Kita mit dem Schwerpunkt Schwimmen ermöglichen. Dies würde ähnlich wie die Sportkita der TG eine weitere attraktive Einrichtung für Kinder ermöglichen, die über den eigentlichen Bezirk hinaus Entlastung über die ganze Stadt bietet.

Ein Personalentwicklungskonzept ist für die Zukunft unerlässlich. Es muss klar sein, wie der zukünftige Personalbedarf gedeckt und wie man auf eventuelle Personalengpässe reagieren wird.



Michael Ohlert
CDU Fraktion

